

# Amtsblatt



## für den Landkreis Teltow-Fläming

19. Jahrgang

Luckenwalde, 25. Mai 2011

Nr. 14

### Inhalt

#### Sonstige Bekanntmachungen

Raumordnungsordnungsverfahren für 110-kV-Freileitung von Schönwalde nach Baruth abgeschlossen.....	2
MEAB mbH, Sonderabfallverbrennungsanlage (SAV) Schöneiche Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 18 der 17. BImSchV.....	5

Herausgeber: Landrat des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

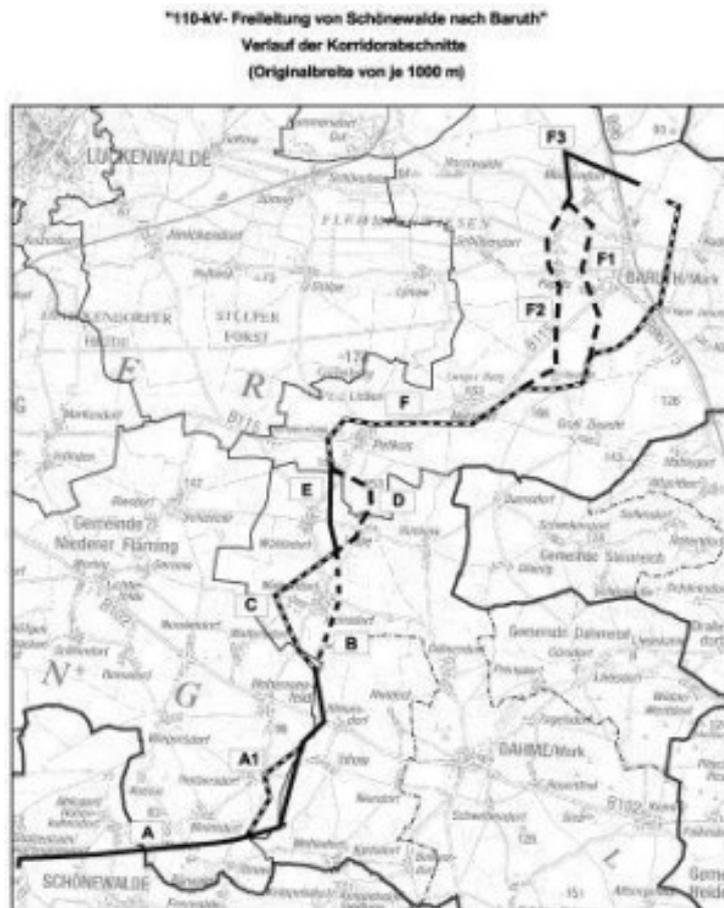
Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.

Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

**Sonstige Bekanntmachungen**

**Bekanntmachung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung  
Raumordnungsordnungsverfahren für 110-kV-Freileitung von  
Schönewalde nach Baruth abgeschlossen**



Das Raumordnungsverfahren für die „110-kV-Freileitung von Schönewalde nach Baruth“ wurde am 21. April 2011 mit einer landesplanerischen Beurteilung abgeschlossen. Im Ergebnis stellt die Gemeinsame Landesplanungsabteilung (GL) fest, dass bis auf zwei Korridorabschnitte, die im Widerspruch zu landesplanerischen Festlegungen zum Freiraumverbund stehen, alle anderen Korridorabschnitte bei Umsetzung von Maßgaben raumverträglich gemacht werden können.

Die von der E.ON edis AG geplante ca. 40 km lange 110-kV-Freileitung zwischen dem Umspannwerk Schönewalde über das Unterwerk Petkus zum Umspannwerk nach Baruth soll dazu beitragen, die bisher vorhandenen strahlenförmig zum 380-kV-Übertragungsnetz in Thyrow führenden 110-kV-Teilnetze miteinander zu verbinden und einen weiteren Anbindepunkt an das 380-kV-Übertragungsnetz im Umspannwerk Schönewalde zu erschließen. Mit der Planung wird die Anbindung der Region an das 380-kV-Übertragungsnetz verbessert, und es werden zusätzliche Redundanzen für die Übertragungsfähigkeit der 110-kV-Leitungen geschaffen.

Im Verfahren wurden alle von der E.ON edis AG eingebrachten Korridorabschnitte auf ihre Vereinbarkeit mit den Erfordernissen der Raumordnung, insbesondere im Hinblick auf die relevanten Sachgebiete der Raumordnung sowie auf die Schutzgüter der Umwelt und ihre FFH-Verträglichkeit geprüft. Des Weiteren wurden sie mit bestehenden und geplanten raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen abgestimmt.

Die Hinweise und Einwände der öffentlichen Stellen und die Anregungen und Bedenken von Bürgern sind bei entsprechender Relevanz in die raumordnerische Abwägung und damit in das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens bzw. in die Maßgaben eingeflossen.

Im **Ergebnis dieses Verfahrens** wird festgestellt:

- In den Korridorabschnitten A (km 10 bis 14) und F1 steht die Planung im Widerspruch zu den Festlegungen zum Freiraumverbund gem. Ziel 5.2 LEP B-B, da diese eine größere Inanspruchnahme und Neuerschneidung des Freiraumverbundes verursachen würden als die teilräumlichen Alternativen A1 sowie F und F2.
- In den Korridorabschnitten A (km 0 bis 10 und km 14 bis 18), B, C, D, E, F, F2 und F3 steht die Planung teilweise in Konflikt zu Grundsätzen der Raumordnung. Bei Umsetzung der formulierten Maßgaben können diese Konflikte vermindert oder vermieden werden.

**Besondere Konflikte:** Im Bereich zwischen Schönwalde und Baruth gibt es innerhalb der Korridorabschnitte beregnungstechnisch erschlossene Flächen, in denen die Freileitungsmasten unüberwindbare Hindernisse darstellen. Im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren ist die Trassenführung so zu wählen, dass die Ausschlussbereiche (Kreis- und Linearberegungsmaschinen) der beregnungstechnisch erschlossenen Flächen umgangen und in den Restriktionsbereichen (Trommelberegungsmaschinen und mobile Beregung) die Trassenführung/Maststandorte auf die örtlichen Bewirtschaftungsverhältnisse abgestimmt werden. Im Sachgebiet Erholung und Tourismus ergeben sich durch die Planung insbesondere Konflikte mit der Fläming-Skate. Eine Reihe öffentlicher Stellen sowie Einwander der Öffentlichkeit befürchten, dass die visuellen Beeinträchtigungen durch eine Freileitung zu einer Einschränkung der Erlebnisqualität sowie einer Entwertung der vom Land Brandenburg geförderten landschaftsorientierten Infrastruktur führen könnten. Das Fachreferat Tourismus des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten plädiert dafür, dass dieser Konflikt durch eine Verlegung als Erdkabel gelöst werden sollte. Dies wurde aufgegriffen und in der Maßgabe zur deutlichen Minderung der Beeinträchtigung die Verlegung als Erdkabel für den Bereich zwischen Ihlow und Petkus als eine Möglichkeit der Problemlösung genannt.

Das Ergebnis des ROV ist nach § 3 Ziff. 4 ROG ein sonstiges Erfordernis der Raumordnung und hat gegenüber der E.ON edis AG und gegenüber dem Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung und ersetzt nicht die Genehmigungen, Planfeststellungen oder sonstigen Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften. Im Rahmen des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens sind die im Raumordnungsverfahren aufgestellten Maßgaben zu berücksichtigen.

Die beteiligten öffentlichen Stellen erhalten ein Exemplar der landesplanerischen Beurteilung zur Information. Die Öffentlichkeit kann die landesplanerische Beurteilung im Internet unter dem Pfad [www.gl.berlin-brandenburg.de](http://www.gl.berlin-brandenburg.de) sowie in den Verwaltungen der Landkreise Teltow-Fläming und Elbe-Elster, in den Stadtverwaltungen Schönewalde und Baruth/Mark, in der Gemeindeverwaltung Niederer Fläming und im Amt Dahme/Mark einsehen. Die konkreten Orte und Zeiten zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienstzeit sind mit den Dienststellen abzustimmen. Es besteht auch nach vorheriger Terminvereinbarung die Möglichkeit, bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung, Referat GL 5, Lindenstraße 34a in 14476 Potsdam Einsicht zu nehmen.

**Information der Kreisverwaltung Teltow-Fläming**

Die landesplanerische Beurteilung zum Raumordnungsverfahren „110-kV-Freileitung von Schönewalde nach Rietz“ liegt während der Öffnungszeiten der Kreisverwaltung Teltow-Fläming bei der Unteren Naturschutzbehörde zur Einsichtnahme aus.

Ansprechpartnerin: Frau A. Schulze, Raum B4-3-02, Telefon: 03371/608-2512

## **Bekanntmachung der Märkischen Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft (MEAB) mbH**

### **MEAB mbH, Sonderabfallverbrennungsanlage (SAV) Schöneiche Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 18 der 17. BImSchV.**

#### **1. Betreiberin**

Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft (MEAB) mbH

#### **2. Standort**

MEAB Entsorgungsstandort Schöneiche  
15806 Zossen, OT Schöneiche



#### **3. Berichtszeitraum**

01.01.2010 bis 31.12.2010

#### **4. Anlage**

Sonderabfallverbrennungsanlage (SAV)

#### **5. Rauchgasreinigung**

CDAS – Reaktor mit nachgeschaltetem Gewebefilter (Abwasserfrei).

#### **6. Verbrennungsbedingungen**

Mindestverbrennungstemperatur von 1050 °C nach der letzten Verbrennungsluftzuführung gemäß behördlicher Ausnahmegenehmigung.

## 7. Emissionen

- **Diskontinuierliche Emissionsmessungen**

Die Emissionen von Schwermetallen, Dioxinen und Furanen werden gemäß den Vorgaben der 17.BImSchV jährlich einmal, die von Quecksilber und Fluorwasserstoff laut behördlicher Anordnung halbjährlich durch ein zugelassenes Messinstitut ermittelt.

Die Ergebnisse der Emissionsmessungen - dargestellt in Tabelle 1 – belegen, wie auch in den Vorjahren die sichere Einhaltung der vorgegebenen Grenzwerte gemäß 17.BImSchV.

**Tabelle 1 - Ergebnisse der Einzelmessungen**

Parameter	Halbstundenmittelwerte		Tagesmittelwerte*	
	Mittelwert der Einzelmessungen	Grenzwert 17.BImSchV	Mittelwert der Einzelmessungen	Grenzwert 17.BImSchV
Fluorwasserstoff [mg/m <sup>3</sup> ]	<0,12	4	<0,07	1
Quecksilber [mg/m <sup>3</sup> ]	0,0011	0,05	0,0006	0,03
Cd/Tl**	0,003	0,05	-	-
Sb-Sn***	0,02	0,5	-	-
As-Cr****	0,002	0,05	-	-
Dioxine, Furane [ng/m <sup>3</sup> ]	-	-	<0,0058	0,1

Quelle: Messberichte des Messinstitutes TÜV Nord Umweltschutz

\* - Probenahmedauer für Tagesmittelwerte 6 Stunden

\*\* - Summe Cadmium(Cd), Thallium( TI) in mg/m<sup>3</sup>

\*\*\* - Summe Antimon(Sb), Arsen(As), Blei(Pb), Chrom(Cr), Kupfer(Cu), Mangan(Mn), Nickel(Ni), Vanadium(V), Zinn(Sn) in mg/m<sup>3</sup>

\*\*\*\* - Arsen(As), Benzo(a)pyren, Cadmium(Cd), Cobalt(Co), Chrom (Cr) in mg/m<sup>3</sup>

- **Kontinuierliche Emissionsmessung**

Die Ermittlung der kontinuierlichen Emissionsdaten erfolgt durch eignungsgeprüfte Emissionsmessgeräte, deren Funktion jährlich durch ein zugelassenes Messinstitut überprüft wird.

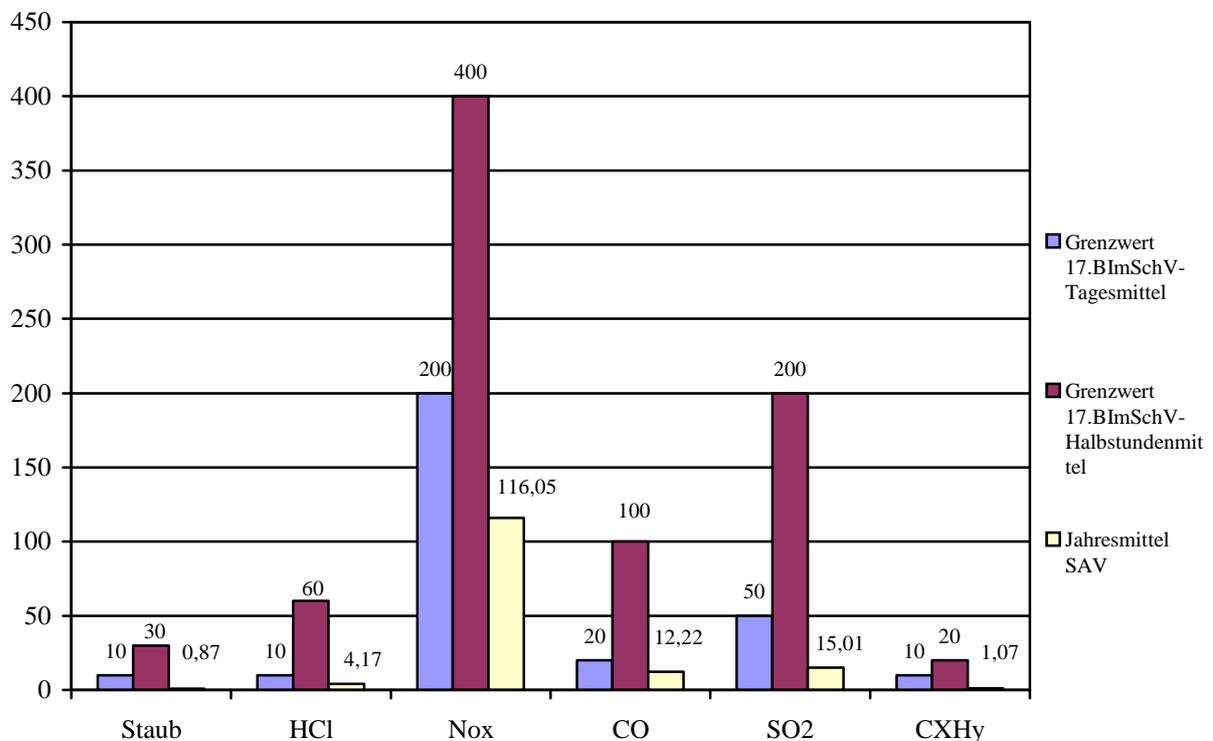
Die Kalibrierung der Messgeräte ist, wenn keine wesentlichen Änderungen an der Anlage vorgenommen wurden, im Abstand von drei Jahren zu wiederholen.

Im Dezember 2010 und Januar 2011 erfolgte die jährliche Funktionsprüfung durch den TÜV Nord Umweltschutz. Die nächste Kalibrierung der Messgeräte wird planmäßig 2011 erfolgen.

Während des Anlagenbetriebes (8172 h) in 2010 betrug die Verfügbarkeit der Emissionsmesstechnik > 98 %, die des Emissionsauswertesystems 99,98 %.

Im nachfolgendem Diagramm sind die im Jahr 2010 kontinuierlich ermittelten Emissionen beim Betrieb der SAV Schöneiche enthalten.

**Diagramm: Kontinuierlich ermittelte Emissionsdaten 2010**



Quelle : Jahresprotokoll 2010 des Emissionsauswerterechners

Die vorgegebenen Emissionsbegrenzungen für Staub, Stickoxide [NOx] und organische Stoffe [Cges] wurden im Berichtszeitraum 2010 während des Anlagenbetriebes ausnahmslos eingehalten.

Bei den Emissionen von Schwefeldioxid [SO<sub>2</sub>] und gasförmigen anorganischen Chlorverbindungen [HCl] konnten auf Grund von technischen Störungen in der Rauchgasreinigung <0,01 % der vorgegebenen Grenzwerte nicht eingehalten werden. Bei Kohlenmonoxid [CO] wurden durch Beschickung von Abfällen, die auf Grund Ihres Heizwertes eine erhöhte Energiefreisetzung im Verbrennungsraum verursachten, Grenzwertverletzungen von <0,001 % der ermittelten Halbstundenmittelwerte registriert.

**8. Anforderungen an die Verbrennungsbedingungen**

Durch automatische Vorrichtungen wird sichergestellt, dass die Beschickung von Abfällen nur so lange erfolgt, wie die Mindestverbrennungstemperatur von 1050 °C in der Nachbrennkammer aufrechterhalten wird.

Im Falle einer Unterschreitung der Mindestverbrennungstemperatur erfolgt eine automatische Verriegelung der Abfallbeschickung und in Betriebnahme von Stützbrennstoff (Heizöl, Deponiegas).

Sollten Sie weitere Fragen zum Betrieb der SAV Schöneiche haben, steht Ihnen unser ingenieurtechnisches Personal gerne zur Verfügung. Wenden Sie sich bitte an

- die Anlagenleitung Herr R. Madla  
Tel.033764-7420, E-Mail: R.Madla@MEAB.de oder
- die Immissionsschutzbeauftragte Frau C. Bretschneider  
Tel. 033764-74222, E-Mail: C.Bretschneider@MEAB.de